



Beratung bei der Wiedereingliederung

Die Schulaufsicht berät bei Bedarf Schulen in Fragestellungen rund um die Wiedereingliederung von Schülerinnen und Schülern nach längerer Krankheit und Abwesenheit von der Stammschule und erörtert gemeinsam mit diesen Maßnahmen der möglichen Unterstützung (z. B. Hausunterricht). Sie hilft den Schulen bei der Klärung von auftretenden rechtlichen Fragestellungen (z. B. Notengebung, Vorrücken, Nachteilsausgleich). Dazu benennt sie (u. a. auf ihrer Homepage) eine Ansprechperson für Inklusion und Wiedereingliederung. Zudem trägt die Schulaufsicht zur Klärung von Konfliktfällen bei und unterstützt die Schulen bei der Moderation von „Runden Tischen“.